

## Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Feuerwehr (II) Anpassung der Förderrichtlinie 2010**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Feuerwehr-Richtlinie dahingehend anzupassen, dass große Feuerwehrgerätehäuser, vor allem Bauten von großen Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehren, ständige Wachen und Berufsfeuerwachen, gegenüber der Förderung von kleinen Feuerwehrgerätehäusern nicht benachteiligt werden. Dies setzt voraus, dass

- die Stellplatzpauschale in Abhängigkeit der Größe des Gerätebauhauses mit unterschiedlichen Festsummen pro Stellplatz gefördert wird,
- die Fördersumme durch einen flächendeckenden Zuschuss für zusätzliche Bauten bzw. Räumlichkeiten bei Freiwilligen Feuerwehren wie auch bei ständigen Wachen und Berufsfeuerwehren erhöht wird,
- zusätzlich typische Feuerwehrstätten und Feuerwehrbauten wie z.B. Schlauchtürme, Kompaktanlagen, Atemschutzwerkstätten und Atemschutzübungsanlagen in die Förderung mit Pauschalsummen aufgenommen werden,
- auch Stellplätze gefördert werden für nicht bezuschusste bzw. nicht zuschussfähige Feuerwehrfahrzeuge wie z.B. Mannschaftstransportwagen, Ölschadenanhänger, Verkehrsicherungsanhänger usw.,
- an Standorten mit einem Tanklöschfahrzeug 16/25 oder einem Staffellöschfahrzeug 10/6 in Zukunft auch Mehrzweckfahrzeuge gefördert werden und ebenso die dafür notwendigen Stellplätze.

### **Begründung:**

Die in der derzeit geltenden Richtlinie vorgesehene Förderung von Feuerwehrgerätehäusern hat zur Folge, dass große Feuerwehrgerätehäuser und vor allem die Bauten von großen Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehren, ständigen Wachen und Berufsfeuerwachen sehr stark benachteiligt werden. Die hierbei erzielten Förderhöhen liegen bei den geplanten Feuerwachen wie in Fürth, Nürnberg und in Lindau bei nur noch 10 Prozent der Bausumme. Dies ist u. E. im hohen Maße ungerecht und muss geändert werden. Deswegen fordern wir Änderungen bei der Förderrichtlinie 2010. Bei den Berufsfeuerwehren und ständigen Wachen muss die Förderung erweitert werden. Zusätzliche notwendige Flächen ergeben sich aus dem 24-Stunden-Schichtdienst, wie beispielsweise Ruheräume, Kantinen, Desinfektionsräume, weitere Schulungsräume, Büros, Sporträume, Tankstellen, Führungsräume, Bekleidungskammern, Funkwerkstätten. Diese müssen, ebenso wie Sondereinrichtungen und -anlagen wie Schlauchtürme (Voll- und Halbtürme), Kompaktanlagen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutzübungsanlagen, in eine Förderung aufgenommen werden.